

Mathematik für Geoökologen und Geowissenschaftler

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. zu den **Übungsaufgaben**

- die ÜA sind von jedem Teilnehmer zu lösen, d.h. jeder gibt seine Lösung ab, Name und Matrikelnummer auf der Lösung vermerken
- auf der Lösung ebenfalls vermerken, in welcher Übungsgruppe die Rückgabe erfolgen soll (Ü1 oder Ü2 oder Ü3 entsprechend LV-Plan)
- Abgabefristen beachten! Verspätet abgegebene Lösungen werden nicht bewertet
- die Abgabe der Lösungen kann in der Übung oder **vor** der Vorlesung erfolgen, die Abgabe ist auch im Postfach des Institutes für Mathematik möglich, dieses befindet sich im Postschrank zwischen den Räumen 1.8.1.46 und 1.8.1.47
- sollte keine dieser Abgabemöglichkeiten genutzt werden können, kann die Lösung auch per klassischer Post geschickt werden:

Universität Potsdam
Institut für Mathematik
Bereich Numerik
Am Neuen Palais 10
D-14469 Potsdam

für die Abgabefrist ist der Posteingang entscheidend

- Abgabe auf elektronischem Wege, insbesondere per email, ist nicht möglich
- **für die Zulassung zur Klausur ist das Erreichen von mindestens 50% der ÜA-Punkte notwendig** (siehe 7.)

2. zur **Klausur** (= Modulprüfung)

- am Ende des Semesters wird eine 180-minütige Klausur geschrieben
- zugelassene Hilfsmittel: eigene Mitschriften aus Vorlesung und Übung, Literatur, Formelsammlung, nichtprogrammierbarer Taschenrechner
ausdrücklich ausgeschlossen sind Handy, Laptop und sonstige elektronischen Geräte mit eigenem Betriebssystem
- mit der Einschreibung in die Lehrveranstaltung (s.a. 5.) erfolgt auch die Anmeldung zur Prüfung
- die Teilnahme an der Klausur bestätigen Sie durch Unterschrift in der zum Klausurtermin ausliegenden Teilnahmeliste
- die Abgabe Ihrer Klausurarbeit bestätigen Sie durch eine weitere Unterschrift in der ausliegenden Liste
- die Klausur wird mit genau einer der Noten 1.0, 1.3, 1.7, 2.0, 2.3, 2.7, 3.0, 3.3, 3.7, 4.0, 5.0 bewertet

3. wenn die Klausur wegen **Krankheit** nicht mitgeschrieben werden kann

Vom Prüfungsamt der Universität Potsdam wurde in einer Information für alle Prüfenden klargestellt:

Wenn ein Studierender, der sich zur Erbringung einer Prüfungsleistung angemeldet hat (Modulprüfung bzw. studienbegleitende Prüfungsleistung), am Tage der Prüfung prüfungsunfähig erkrankt ist, ist folgendes Procedere erforderlich:

1. Der Studierende muss gegenüber dem Studienfach (Lehrkraft/Sekretariat) am Prüfungstag seine Erkrankung (möglichst schriftlich, z.B. per E-Mail) mitteilen (zwingend erforderlich => Rahmenordnung). Der Prüfer muss bei der Leistungserfassung in diesem Fall ein "N.E." (nicht erschienen) vermerken.

2. Innerhalb von fünf Werktagen (zwingende Frist => Rahmenordnung) muss vom Prüfling ein ärztliches Attest im zentralen Prüfungsamt vorgelegt werden. Zur Erleichterung der eindeutigen Zuordnung des Attestes zu/r betroffenen Prüfung/en wird dringend empfohlen, dass dem Attest ein erläuterndes Beiblatt hinzugefügt wird (http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/anlage_attest.pdf).

3. Sofern es sich bei der betroffenen Prüfungsleistung um eine letztmögliche Wiederholungsprüfung handelt (in Studienfächern mit Belegpunkten ist das allerdings schwierig festzustellen, ggf. ist hier eine rechtzeitige Studienfachberatung erforderlich!), sollte das ärztliche Attest eine ausführlichere Begründung für Grund und Umfang der Prüfungsunfähigkeit zum Inhalt haben.

4. Unbegründete Fristversäumnisse bei der Vorlage eines Attestes führen zu einer nicht bestandenen Prüfung ('5,0'). Ausnahmen (z.B. bei Krankenhauseinlieferung) entscheidet das Prüfungsamt.

Daraus ist zu entnehmen:

- Prüfungsunfähigkeit ist durch ein **Attest** nachzuweisen, eine gewöhnliche Krankschreibung („Bescheinigung für den Arbeitgeber“) reicht nicht aus
- spätestens am Prüfungstag (bei längeren Erkrankungen auch eher) **muss** eine Information beim Prüfer (bzw. im Institut) vorliegen
- die Kontrolle der Fristen wird durch das Prüfungsamt vorgenommen
- damit auch im Institut für Mathematik korrekte Unterlagen geführt werden können, sollten Sie eine Kopie des Attestes an die Vorlesende bzw. den Übungsleiter senden; nur so kann von uns festgestellt werden, ob die versäumte Prüfung mit '5,0' zu bewerten ist oder nicht
- kann wegen Krankheit ein Klausurtermin nicht wahrgenommen werden, **muss** die Teilnahme am **nächsten** Termin erfolgen

4. Regelung bei **Nichtbestehen** der ersten Klausur (für Bachelor-Studenten)

- die Prüfung kann zweimal wiederholt werden
- zu Beginn des Folgesemesters wird eine Wiederholungsklausur angeboten, an dieser **kann** teilgenommen werden; wer an dieser nicht teilnimmt, **muss** an der nächsten regulären Klausur teilnehmen (normalerweise also ein Jahr nach der ersten Klausur)
- wer die erste Wiederholung ebenfalls nicht besteht, **kann** an der darauffolgenden Klausur teilnehmen; wer an dieser nicht teilnimmt, **muss** an der nächsten regulären Klausur teilnehmen (normalerweise also zwei Jahre nach der ersten Klausur)
- für Mathematik I heißt das z.B.:

	Wintersem.	vorlesungsfreie Zeit	Sommersem.		Wintersem.	vorlesungsfreie Zeit	Sommersem.		Wintersem.
1.	reg. Klausur	Wdh.-Kl.			reg. Klausur				
2.	reg. Klausur				reg. Klausur	Wdh.-Kl.			
3.	reg. Klausur				reg. Klausur				reg. Klausur

entsprechendes gilt für Mathematik II

- kann wegen Krankheit ein Klausurtermin nicht wahrgenommen werden, **muss** die Teilnahme am **nächsten** Termin erfolgen
- zur Wiederholungsklausur müssen sich alle Teilnehmer mit dem in moodle verfügbaren Formular anmelden, dieses muss spätestens zum Wiederholungsklausurtermin bei den Modulverantwortlichen vorliegen (das gilt sowohl für diejenigen, die eine Klausur nicht bestanden haben, als auch für diejenigen, die eine Klausur wegen Krankheit versäumt haben)

5. **Einschreiben** in die Lehrveranstaltung

- die Einschreibung erfolgt in moodle durch Ausfüllen des Feedbacks „Einschreibliste“
- die Einschreibung ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung
- **die Einschreibung ist erst wirksam, wenn das (durch Sie auszudruckende) Einschreibformular ausgefüllt und unterschrieben im Institut für Mathematik eingegangen ist**

6. **Rücktritt** von der Modulprüfung

- wenn Sie von der Modulprüfung zurücktreten wollen, füllen Sie das Feedback „Rücktritt von der Teilnahme / Abmeldung von der Modulprüfung“ aus, der Rücktritt ist erst wirksam, wenn Sie auf Ihrem **Einschreibformular den entsprechenden Passus unterschrieben** haben (zum Zwecke der Unterschriftsleistung nehmen Sie mit dem Übungsleiter Kontakt auf)
- **Rücktrittsfristen entnehmen Sie der Studienordnung für Ihren Studiengang**

7. wenn Sie die 50% der ÜA-Punkte nicht erreicht haben

- das Erreichen von mindestens 50% der erreichbaren ÜA-Punkte ist Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung
- wenn Sie diese Marke nicht erreichen, können Sie von der Teilnahme an der Prüfung zurücktreten (Fristen beachten!, siehe 6.)